PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

des

Neckar-Energieverband, Esslingen am Neckar

Mandanten-Nr. 50002

Ausfertigung Nr. 6

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2025
Neckar-Energieverband,
73728 Esslingen am Neckar

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag 1
B. Auftragsdurchführung 2
C. Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01. bis 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
	- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2025
Anlage 4	Lagebericht des Neckar-Energieverband für das Wirtschaftsjahr 2025
Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01. bis 31.12.)
Anlage 8	Kapitalflussrechnung vom 01.01. bis 31.12.2025
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: August 2022

In den Tabellen kann es zu Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) kommen.

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2025
Neckar-Energieverband,
73728 Esslingen am Neckar

A. Auftrag

1. Die Geschäftsleitung des

Neckar-Energieverband,
Esslingen
(im Folgenden auch kurz „NEV" oder „Verband" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ohne Prüfungshandlungen unter Beachtung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zu erstellen.

2. Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses finden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Novemberi 2024 und die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020 Anwendung. Die Erstellung erfolgte auf Basis der von uns geführten Buchführung.

3. Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich nach der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen.*

4. Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

5. Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlagen 1 bis 3** beigefügt.

6. Als **Anlage 4** ist der Lagebericht des NEV beigelegt.

7. Die rechtlichen und steuerlichen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den **Anlagen 5 und 6** dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 werden in der **Anlage 7** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

8. Als **Anlage 8** ist eine Kapitalflussrechnung beigefügt.

9. Maßgebend für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand August 2022".

B. Auftragsdurchführung

10. Wir haben den Auftrag in den Monaten März und April 2026 in unserem Büro in Stuttgart durchgeführt.

11. Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Vorjahresabschluss vom 30. April 2025.

12. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

13. Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

14. Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind von der Geschäftsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

15. Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungs- und Prüfungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

16. Die **Finanz- und Anlagenbuchhaltung** wurden über das System DATEV, die **Lohn- und Gehaltsbuchführung** über das System ADDISON abgewickelt.

C. Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An den Neckar-Elektrizitätsverband, Esslingen am Neckar

17. Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 – 3) - des Neckar-Elektrizitätsverband für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbands. Die Erstellung des Lageberichts und dessen Beurteilung war nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

18. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 06. Mai 2026

STR Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Lars Müller
Rechtsanwalt/Steuerberater

Joachim Eyberg
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2025
Neckar-Energieverband,
73728 Esslingen am Neckar

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 €	€	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		1.973,00	2.713,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.102.433,94		1.151.441,94
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.895,00		18.908,00
		1.128.328,94	1.170.349,94
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.608.429,12		19.077.793,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.335.000,00		3.745.000,00
3. Beteiligungen	105.570.572,21		84.724.689,60
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.409.297,44		18.341.528,38
5. Genossenschaftsanteile	50,00		0,00
		143.923.348,77	125.889.011,65
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 9.209,71 €, Vj. 7.968,12 €	9.209,71		7.968,12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen *) 4.819.946,60 €, Vj. 7.725.992,72 €	4.819.946,60		7.725.992,72
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht *) 157.184,02 €, Vj. 179.779,75 €	157.677,01		179.779,75
4. Sonstige Vermögensgegenstände *) 1.629.914,01 €, Vj. 1.524.940,52 €	1.629.914,01		1.524.940,52
		6.616.747,33	9.438.681,11
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		2.057,72	2.057,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.882.791,52	2.085.515,26
C. Rechnungsabgrenzung		0,00	736,29
		156.555.247,28	**138.589.064,97**

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

PASSIVA

	31.12.2025 €	€	31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		2.694.700,81	2.694.700,81
II. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	113.359.888,74		111.302.001,98
Verwendung für Ausschüttung	-1.959.501,16		-1.762.113,24
Jahresüberschuss	3.602.000,00		3.820.000,00
		115.002.387,58	113.359.888,74
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118.766,00		118.276,00
2. Steuerrückstellungen	418.600,00		267.100,00
3. Sonstige Rückstellungen	16.500,00		16.000,00
		553.866,00	401.376,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *) 2.195.972,00 €, Vj. 1.293.592,00 €	37.249.282,52		21.370.266,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 8.346,94 €, Vj. 10.468,75 €	8.346,94		10.468,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht *) 8.283,99 €, Vj. 6.053,85 €	8.283,99		6.053,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten *) 610.414,31 €, Vj. 285.738,43 € **) 559.259,16 €, Vj. 285.738,43 € ***) 0,00 €, Vj. 0,00 €	610.414,31		285.738,43
		37.876.327,76	21.672.527,29
D. Rechnungsabgrenzungsposten		132.111,13	151.011,13
E. Passive latente Steuern		295.854,00	309.561,00
		156.555.247,28	**138.589.064,97**

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
**) = davon aus Steuern
***) = davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01. bis 31.12.)

	2025		2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	23.031,77		21.600,00
2. sonstige betriebliche Erträge	69.133,99		62.508,35
		92.165,76	84.108,35
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	459.276,37		426.273,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	268.168,99		193.911,19
davon für Altersversorgung: 180.455,37 €, Vj. 120.166,46 €		727.445,36	620.184,95
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		58.558,58	66.977,23
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		708.100,06	648.929,87
6. Erträge aus Beteiligungen		4.905.588,82	4.676.496,03
davon aus verbundenen Unternehmen 303.525,68 €, Vj. 54.920,82 €			
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		849.374,83	765.718,29
davon aus verbundenen Unternehmen 125.666,25 €, Vj. 34.068,75 €			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100.222,42	160.871,97
davon aus verbundenen Unternehmen 46.782,10 €, Vj. 64.624,76 €			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		826.514,71	498.505,64
davon aus Abzinsung von Pensionsrückstellungen 760,00 €, Vj. 0,00 €			
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.654.391,76	1.623.213,97
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.678.926,14	1.653.876,72
12. Sonstige Steuern		198,74	1.934,20
13. Jahresüberschuss		**3.602.000,00**	**3.820.000,00**

Nachrichtlich:
Es wird vorgeschlagen, dass die Hälfte des Ergebnisses an die Mitglieder ausgeschüttet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird.

	€	€
Jahresüberschuss	3.602.000,00	3.820.000,00
davon die Hälfte	1.801.000,00	1.910.000,00

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches erstellt. Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 und die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Anlage 6 (Bilanz) und Anlage 1 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO-HGB zugrunde gelegt. Die Darstellung der Liquiditätsrechnung wurde in Anlage 8 vorgenommen.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Angaben zur Identifikation des Verbands

Sitz des Verbandes	Esslingen

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet und gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Rückstellungen wurden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen EUR 118.766,00.

Die Steuerrückstellungen beinhalten das Wirtschaftsjahr und das Vorjahr betreffende, noch nicht veranlagte Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres EUR 847.475,78.
Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres EUR 894.288,83.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

Pensionsrückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren nach der sog. Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) i. S. d. IAS 19 angewendet. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berücksichtigt.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,84 %
Rentendynamik	2,00 %

Die Rückstellung für Pensionen betrifft ausschließlich Zusagen an frühere Organmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Der Kommunale Versorgungsverband bildet für diese Pensionsverpflichtungen **keine** Rückstellungen. Es besteht Passivierungspflicht. § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB ist nicht einschlägig.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 26.558.714,26 (Vorjahr: EUR 15.052.306,26).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit größer 5 Jahre EUR	Sicherung EUR
Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 881 196	8.616.432,26	keine
Darlehen Volksbank Stuttgart Nr. 763 658 200	6.300.000,00	keine
Darlehen Volksbank Backnang Nr. 94 156 204	6.300.000,00	keine
Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 734 470	2.492.298,00	keine
Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 908 691	1.050.000,00	keine
Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 746 389	1.050.000,00	keine
Darlehen Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6 001 378 601	450.000,00	keine
Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 392 159	100.000,00	keine
Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 691 276	199.984,00	keine
Summe	26.558.714,26	

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 2.823.017,24 (Vorjahr: EUR 1.595.853,03).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 34.983.082,26 (Vorjahr: EUR 20.076.674,26).

Latente Steuern

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde gemäß § 6b Einkommensteuergesetz aus einem Veräußerungsgewinn ein Betrag von 1.625 T€ von den Anschaffungskosten eines Reinvestitionsobjekts abgezogen.

Die Bewertung der latenten Steuern wurde im Wirtschaftsjahr mit einem Satz von 29,83% berechnet.
Von den latenten Steuern wurde im Wirtschaftsjahr 2025 ein Teilbetrag von 13.707 € aufgelöst.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 84,03 aus der Veräußerung von Sachanlagen enthalten.

Diese Erträge wurden im Posten sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt.

In der Erfolgsrechnung sind außerdem periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 36.934,68 aus der Korrektur von Gewinnansprüchen des Vorjahres enthalten.

Diese Erträge wurden im Posten Erträge aus Beteiligungen erfasst.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 31.376,69 aus der Korrektur von Gewinnansprüchen des Vorjahres enthalten.

Diese Aufwendungen wurden beim Posten Erträge aus Beteiligungen abgezogen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmer waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmer		Zahl
Angestellte (Voll- und Teilzeit)		7,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	7,00	
Geschäftsleitung		1,00
Pensionsempfänger		2,00
Gesamtanzahl Arbeitnehmer		10,00

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat, der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsleitung.

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr bis 31.08.2025 Herr Ralf Trettner, Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim. In der Zeit vom 01.09.2025 bis zum 27.11.2025 war Herr Matthias Klopfer, Oberbürgermeister der Stadt Esslingen, als erster stellvertretender Verbandsvorsitzender kommissarischer Verbandsvorsitzender, er wurde in der Verbandsversammlung am 28.11.2025 zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Der Geschäftsleitung gehörte an:

Herr Mario Dürr

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis	Stand
		in %	T€	T€	
NEV GmbH 1)	Esslingen	100,00	28.940	0	2025
Solarpark KG 2)	Esslingen	73,00	3.259	25	2025
Solarpark Verwaltung 3)	Esslingen	100,00	32	0	2025
NN Verwaltung 4)	Stuttgart	100,00	54	2	2025
Solarpark GmbH 5)	Kenzingen	65,00	1.752	-13	2025
Solarpark Verwaltung 6)	Speichersdorf	60,00	33	1	2025
NEV EE GmbH 7)	Esslingen	54,22	2.403	261	2025
Solarpark KG 8)	Speichersdorf	51,00	5.982	64	2025
Solarpark GmbH 9)	Stuttgart	44,00	1.894	-44	2025
Windpark GmbH 10)	Stuttgart	24,95	14.245	172	2025

1) NEV Beteiligungsgesellschaft mbH (nomineller Anteil mit 1.789.521,58 €)

2) Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG (nomineller Anteil mit 730,00 €)

3) Solarpark Bonnhof-West Verwaltungsgesellschaft mbH (nomineller Anteil mit 25.000,00 €)

4) Neckar Netze Bündelgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH (nomineller Anteil mit 25.000,00 €)

5) Solarpark Kenzingen GmbH (nomineller Anteil mit 16.250,00 €)

6) Solarpark Speichersdorf Verwaltungsgesellschaft mbH (nomineller Anteil mit 15.000,00 €)

7) NEV Erneuerbare Energien GmbH (nomineller Anteil mit 13.554,00 €)

8) Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG (nomineller Anteil mit 1.020,00 €)

9) Solarpark Berghülen GmbH (nomineller Anteil mit 11.000,00 €)

10) EnBW Windpark Buchholz III GmbH (nomineller Anteil mit 7.485,00 €)

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Verbands von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2025 nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, dass die Hälfte des Ergebnisses an die Mitglieder ausgeschüttet wird.

	€
Jahresgewinn 2025	3.602.000,00
davon die Hälfte	1.801.000,00

Unterschrift des Verbandsvorsitzenden

Esslingen, 12.5.2026

Ort, Datum | Unterschrift

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher Abschreibungs-satz	durchschnittlicher Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	**3.700,00**	**0,00**	**0,00**	**3.700,00**	**987,00**	**740,00**	**0,00**	**1.727,00**	**1.973,00**	**2.713,00**		
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.656.847,66	0,00	0,00	1.656.847,66	502.421,72	51.992,00	0,00	554.413,72	1.102.433,94	1.154.425,94	3,1%	66,5%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	359.991,06	15.798,58	11.746,53	364.043,11	344.067,06	5.826,58	11.745,53	338.148,11	25.895,00	15.924,00	1,6%	7,1%
Summe Sachanlagevermögen	**2.016.838,72**	**15.798,58**	**11.746,53**	**2.020.890,77**	**846.488,78**	**57.818,58**	**11.745,53**	**892.561,83**	**1.128.328,94**	**1.170.349,94**	**2,9%**	**55,8%**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.077.793,67	0,00	469.364,55	18.608.429,12	0,00	0,00	0,00	0,00	18.608.429,12	19.077.793,67	0,0%	100,0%
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.745.000,00	0,00	410.000,00	3.335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.335.000,00	3.745.000,00	0,0%	100,0%
3. Beteiligungen	84.724.689,60	21.622.306,81	776.424,20	105.570.572,21	0,00	0,00	0,00	0,00	105.570.572,21	84.724.689,60	0,0%	100,0%
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.341.528,38	4.434.446,06	6.366.677,00	16.409.297,44	0,00	0,00	0,00	0,00	16.409.297,44	18.341.528,38	0,0%	100,0%
5. Genossenschaftsanteile	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,0%	100,0%
Summe Finanzanlagen	**125.889.011,65**	**26.056.802,87**	**8.022.465,75**	**143.923.348,77**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**143.923.348,77**	**125.889.011,65**	**0,0%**	**100,0%**
Anlagevermögen gesamt	**127.909.550,37**	**26.072.601,45**	**8.034.212,28**	**145.947.939,54**	**847.475,78**	**58.558,58**	**11.745,53**	**894.288,83**	**145.053.650,71**	**127.062.074,59**	**0,0%**	**99,4%**

Lagebericht
Neckar-Energieverband
für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Rechtsform

Der NEV ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Ihm gehören 176 Städte, Gemeinden und Landkreise im Versorgungsgebiet der ehemaligen Neckarwerke Stuttgart AG (jetzt Netze BW GmbH) und der ehemaligen Kraftwerk Altwürttemberg AG (jetzt Süwag Energie AG) als Mitglieder an.

2. Verbandsaufgabe

Der NEV hat nach seiner Verbandssatzung die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Energieversorgung zu vertreten und insbesondere auf eine einheitliche, zweckmäßige, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung hinzuwirken.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Seit dem Jahr 1998 wendet der NEV auf seine Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts an.

4. Bilanz

4.1 Anlagevermögen

4.1.1 Grundstücke

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 08.11.2013 wurde dem Erwerb eines Grundstücks in der Mettinger Straße 123 in 73728 Esslingen zugestimmt. Das Verbandsgebäude in
Esslingen wurde im April 2014 bezogen.

4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Bilanzposten umfasst die Büroausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

4.1.3 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden folgende Anteile gehalten:

- NEV Beteiligungsgesellschaft mbH, nom. 1,790 Mio. € = 100 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG, nom. 730,00 € = 73 % des Gesellschaftskapitals
- Solarpark Bonnhof-West Verwaltungsgesellschaft mbH, nom. 25.000,00 € = 100 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- Neckar Netze Bündelgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH, nom. 25.000,00 € = 100 % des Stammkapitals
- Solarpark Kenzingen GmbH, nom. 16.250,00 € = 65 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- Solarpark Speichersdorf Verwaltungs-GmbH, nom. 15.000,00 € = 60 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- NEV Erneuerbare Energien GmbH, nom. 13.554,00 € = 54,2 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG nom. 1.020.00 € = 51 % des Gesellschaftskapitals
- Solarpark Berghülen GmbH, nom. 11.000,00 € = 44 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- EnBW Windpark Buchholz III GmbH, nom. 7.485,00 € = 24,95 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH, nom. 3.000,00 € = 12 % des Stammkapitals der Gesellschaft
- Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG, nom. 415.706,60 € = 3,72 % des Gesellschaftskapitals
- Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG, nom. 152.020,35 € = 2,53 % des Gesellschaftskapitals
- KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, nom. 219 € = 0,9 % des Stammkapitals
- KAWAG Netze GmbH & Co. KG, nom. 2,00 € = 0,2 % des Haftkapitals der Gesellschaft
- KAWAG Gas GmbH & Co. KG, nom. 180,00 € = 1,80% des Haftkapitals der Gesellschaft
- KAWAG AG & Co. KG, nom. 32,11 € = 3,21 % des Haftkapitals der Gesellschaft

Der NEV verfügt zum 31.12.2025 über folgenden Aktienbesitz:

- Süwag Energie AG, nom. 8,101 Mio. € = 4,39 % des Grundkapitals der Aktiengesellschaft
- Energie Baden-Württemberg AG, nom. 3,026 Mio. € = 0,36 % des Grundkapitals der Aktiengesellschaft

Der NEV hat als Verband im Geschäftsjahr 2025 an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und am 14.07.2025 347.630 neue Aktien erworben. Nach Vollzug der Kapitalerhöhung verringerte sich der Anteil der NEV Beteiligungs GmbH am Grundkapital der EnBW von 0,30 % auf 0,27 %, während der Anteil des Verbands von 0,33 % auf 0,36 % stieg. In der Gesamtbetrachtung blieb die Beteiligung von 0,63 % an der EnBW damit unverändert.

Darüber hinaus wurden partiarische Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG (150 T€) und an die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG (78 T€) vergeben.

Weitere Darlehen wurden an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG (11.708 T€), die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG (2.246 T€) und die KAWAG AG & Co. KG (2.227 T€) vergeben.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hier sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen (4.820 T€), Steuererstattungsansprüche (1.559 T€), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (158 T€), Geldtransit LBBW an Volksbank Backnang (72 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (9 T€) ausgewiesen.

4.3 Wertpapiere

Hier sind Aktien an der E.ON SE und der RWE AG ausgewiesen.

4.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel des Verbands haben sich um 2.797 T€ auf 4.883 T€ erhöht.

4.5 Eigenkapital

4.5.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage umfasst die Vertragsabgaben, die nach der bis zum 31.12.2010 geltenden Verbandssatzung als Schulden an die Gemeinden nachzuweisen waren. Ausgewiesen ist der nach der Abschöpfung durch die Landeskartellbehörde noch verbleibende Betrag.

4.5.2 Gewinn

Hier ist der aus thesaurierten Gewinnen gebildete Teil des Eigenkapitals ausgewiesen.

4.6 Rückstellungen

4.6.1 Pensionsrückstellung

Für die Pensionsverpflichtungen des Verbandes wird eine Pensionsrückstellung nach Berechnungen eines Versicherungsmathematikers gebildet. Im Jahr 2025 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

4.6.2 Steuerrückstellungen

Für die Gewerbesteuer der Jahre 2025 und 2024 ist eine Rückstellung in Höhe von 419 T€ ausgewiesen.

4.6.3 Sonstige Rückstellungen

Für Jahresabschlusskosten sind 17 T€ zurückgestellt.

4.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 37.249 T€ betreffen im Wesentlichen Darlehen, die der Finanzierung von Beteiligungen an Wind- und Solarparks, Netzgesellschaften und Energieversorgern dienen.

Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligung an der Solarpark Kenzingen GmbH aufgenommen, das zum 31.12.2025 mit 600 T€ valutiert.

Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligungen am Solarpark Speichersdorf aufgenommen, das zum 31.12.2025 mit 3.877 T€ valutiert.

Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligungen am Windpark Aalen-Waldhausen aufgenommen, das zum 31.12.2025 mit 650 T€ valutiert.

Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligungen am Windpark Buchholz III en aufgenommen, das zum 31.12.2025 mit 533 T€ valutiert.

Im Jahr 2020 wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligung an der Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG aufgenommen, das zum 31.12.2025 mit 2.050 T€ valutiert.

Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligung an der KAWAG AG & Co. KG aufgenommen, das zum 31.12.2025 mit 1.200 T€ valutiert.

Im Jahr 2023 wurde ein weiteres Darlehen aufgenommen, dass der Ablösung der Konsortialfinanzierung der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG dient. Das Darlehen valutiert zum 31.12.2025 mit 8.616 T€.

Im Jahr 2024 wurde ein Darlehen aufgenommen, dass der Ablösung der Finanzierung der NEV Erneuerbare Energien GmbH dient. Das Darlehen valutiert zum 31.12.2025 mit 2.550 T€.

Im Jahr 2025 wurden zwei Darlehen zur Finanzierung der Teilnahme an der Kapitalerhöhung

bei der EnBW AG aufgenommen. Die Darlehen valutieren zum 31.12.2025 mit jeweils 8.550 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 610 T€ betreffen die Kapitalertragsteuer auf die Beistandsleistungen 2025 (123 T€) und 2024 (133 T€) sowie die Kapitalertragsteuer auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2024.

Außerdem sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 8 T€ ausgewiesen.

4.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Verband hat im Jahr 2015 für Managementleistungen, die er bis zum Jahr 2032 gegenüber den Neckar Netze Bündelgesellschaften zu erbringen hat, insgesamt rd. 340 T€ erhalten. Diese Einmalzahlungen werden jährlich gegen die Umsatzerlöse erfolgswirksam aufgelöst.

4.9 Passive latente Steuern

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde gemäß § 6b Einkommensteuergesetz aus einem Veräußerungsgewinn ein Betrag von 1.625 T€ von den Anschaffungskosten eines Reinvestitionsobjekts abgezogen. Die steuerbilanziellen stillen Reserven des Gebäudeanteils betragen Ende 2025 992 T€. Darauf entfallen latente Steuern mit einem Satz von 29,83 %.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren mit 19 T€ aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und mit 4 T€ aus Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Weiterberechnung von Personalkosten mit 69 T€.

5.3 Personalaufwendungen

Der Verband hat eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 649 T€ im Vorjahr auf 708 T€ erhöht.

5.5 Erträge aus Beteiligungen

Im Jahr 2025 hat die Süwag Energie AG Dividenden in Höhe von 3,16 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,15 Mio. €) und die EnBW AG Dividenden in Höhe von 1.335 T€ (Vorjahr: rd. 1.252 T€) gezahlt.

Aus den Beteiligungen an weiteren Kapitalgesellschaften ergaben sich Erträge in Höhe von 236 T€ (Vorjahr: 114 T€).

Aus den Beteiligungen an den Personengesellschaften ergaben sich Erträge in Höhe von 136 T€ (Vorjahr: 164 T€).

5.6 Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Zinserträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen 849 T€ (Vorjahr 766 T€).

5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind in Höhe von 100 T€ entstanden (Vorjahr 161 T€).

Sie resultieren im Wesentlichen mit 53 T€ aus Zinsen aus Bankguthaben und mit 47 T€ aus der Verzinsung von Gewinnabführungsansprüchen an die NEV Beteiligungsgesellschaft mbH, Esslingen am Neckar.

5.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind aus Darlehenszinsen an die Kreissparkasse Esslingen mit 502 T€, an die Volksbank Stuttgart mit 134 T€, an die Volksbank Backnang mit 134 T€ und an die Kreissparkasse Ludwigsburg mit 54 T€ entstanden.

5.9 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Gesellschaft hat im Jahr 2015 mit der NEV Beteiligungsgesellschaft mbH, Esslingen am Neckar, einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der gezeigte Ertrag entspricht der Gewinnabführung des Jahres 2025.

6. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 3.602 T€ (Vorjahr 3.820 T€).

Lage des Verbandes

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt mit 75,2 % auf einem sehr hohen Niveau (zum Vorjahresstichtag waren es 83,7 %).

Ertragslage

Die Eigenkapitalrendite des bereinigten Jahresergebnisses beträgt, bezogen auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31.12.2025, 3,06 %.

Finanzlage

Die Liquidität war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Zum Stichtag beträgt der Finanzmittelbestand 4.883 T€, zum 31.12.2024 waren es 2.086 T€.

Prognosebericht

Die Ertragslage in den Folgejahren hängt weiterhin im Wesentlichen von Dividenden und Beteiligungserträgen ab. Der Wirtschaftsplan weist für das Jahr 2026 einen Jahresgewinn in Höhe von rd. 3.436 T€ aus.

Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken im weitesten Sinne ergeben sich im Wesentlichen aus Wertänderungen der Finanzanlagen sowie den daraus resultierenden Erträgen.

Ausblick

Beim Neckar-Energieverband stehen in den kommenden Jahren Investitionen in den Netzgesellschaften im Vordergrund. Darüber hinaus ist geplant in den Bereichen Wind- und Solarenergie nebst Speicherlösungen weitere Beteiligungen zu erwerben und dabei auch wieder seinen Verbandskommunen Beteiligungsangebote zu machen. Der NEV beobachtet intensiv die weitere Entwicklung im Bereich der Speicherung von Strom, beim Wasserstoffhochlauf und bei sonstigen Geschäftsmodellen der regionalen Energieversorgung.

Esslingen, den 7. Mai 2026

Mario Dürr
Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Neckar-Energieverband
Rechtsform:	Öffentlich-rechtlicher Zweckverband
Sitz:	Esslingen am Neckar
Ort der Geschäftsleitung:	Mettinger Straße 123 73728 Esslingen am Neckar
Gründungsjahr:	1920
Satzung:	Neufassung mit Wirkung ab 1. Januar 2022
Aufgaben:	"Der Verband hat die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Energieversorgung zu vertreten, insbesondere auf eine sichere, zweckmäßige, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung der Gemeinden und aller Abnehmerkreise des Verbandsgebiets hinzuwirken."
Tätigkeit:	Er führt Beratungsaufgaben für seine Verbandsgemeinden durch, welche in den Versorgungsgebieten der früheren NWS Stuttgart AG, jetzt EnBW Energie Baden-Württemberg AG (im Folgenden kurz "EnBW") und der früheren Kawag, jetzt Süwag Energie AG (im Folgenden kurz "Süwag") gelegen sind. Zu diesem Zweck hält der NEV Aktien beider Versorgungsunternehmen (siehe nachfolgende Erläuterungen zum Aktienbesitz) und ist bei beiden in Aufsichts- und Beirat mit Mandaten vertreten.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder:	176 Städte, Gemeinden und Landkreise
Verbandsvorsitzender: (gesetzlicher Vertreter)	Ralf Trettner, Pleidelsheim (bis 31.08.2025), Matthias Klopfer, Esslingen (kommissarischer Verbandsvorsitzender vom 01.09.2025 bis zum 28.11.2025, ab 28.11.2025: Verbandsvorsitzender)

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband wird steuerlich beim Finanzamt Esslingen unter der Steuernummer 59316/01030 geführt.

Er ist steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit einzustufen.

Die steuerlichen Veranlagungen sind bis einschließlich 2023 durchgeführt. Die Bescheide sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

Die nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellte Bilanz weicht hinsichtlich der Sach- und Finanzanlagen sowie der Pensionsrückstellung von den steuerlichen Wertansätzen ab. Aus diesem Grund wird eine abweichende Steuerbilanz erstellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Die betriebliche Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	T€	T€
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	92	84
ordentliches Finanzergebnis	6.241	6.516
Jahresergebnis	3.602	3.820
	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Bilanzsumme	156.555	138.589
Anzahl der Arbeitnehmer gem. § 285 Nr. 7 HGB	10	11

Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage

Die nachfolgende Gliederung der Vermögenslage und der Ertragslage wurde im Vergleich zu den Gliederungsvorschriften nach §§ 266 und 275 HGB abgeändert, so dass zusätzliche Informationen vermittelt werden können. Analoges gilt für die Erläuterungen zu den Tabellen.

Vermögenslage

	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil	Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
immaterielles Anlagevermögen	2	0,0	3	0,0	-1	- 33,3
Sachanlagen	1.128	0,7	1.170	0,8	- 42	- 3,6
Finanzanlagen	143.923	91,9	125.889	90,8	18.034	14,3
Summe langfristig gebundenes Vermögen	**145.053**	**92,7**	**127.062**	**91,7**	**17.991**	**14,2**
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.617	4,2	9.439	6,8	- 2.822	- 29,9
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2	0,0	2	0,0	-	-
Liquide Mittel	4.883	3,1	2.086	1,5	+ 2.797	k.A.
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	-	-
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	**11.502**	**7,3**	**11.527**	**8,3**	**- 25**	**- 0,2**
Gesamtvermögen	**156.555**	**100,0**	**138.589**	**100,0**	**17.966**	**+ 13,0**

	31.12.2025 T€	Anteil %	31.12.2024 T€	Anteil %	Veränderung T€	Veränderung %
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital	117.697	75,2	116.055	83,7	+ 1.642	+ 1,4
Bankdarlehen	37.249	23,8	21.370	15,4	+ 15.879	+ 74,3
Passive latente Steuern	296	0,2	310	0,2	- 14	- 4,5
langfristig verfügbares Kapital	**155.242**	**99,2**	**137.735**	**99,4**	**+ 17.507**	**+ 12,7**
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital						
Rückstellungen	554	0,4	401	0,3	+ 153	+ 38,2
Lieferverbindlichkeiten	8	0,0	10	0,0	- 2	- 20,0
Sonstige Verbindlichkeiten	619	0,4	292	0,2	+ 327	k.A.
Rechnungsabgrenzungsposten	132	0,1	151	0,1	- 19	- 12,6
mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	**1.313**	**0,8**	**854**	**0,6**	**+ 459**	**+ 53,7**
Gesamtkapital	**156.555**	**100,0**	**138.589**	**100,0**	**+ 17.966**	**+ 13,0**

Entwicklung der Ertragslage

	2025 T€	Anteil %	2024 T€	Anteil %	Veränderung T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	23	0,4	22	0,3	+ 1	+ 4,5
sonstige betriebliche Erträge	69	1,1	58	0,9	+ 11	+ 19,0
Personalaufwand	727	11,6	620	9,5	+ 107	+ 17,3
Abschreibungen (nicht Finanzanlagen)	59	0,9	67	1,0	- 8	- 11,9
sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	708	11,3	651	10,0	+ 57	+ 8,8
EBIT	**-1.402**	**-22,5**	**-1.258**	**-19,3**	**- 144**	**+ 11,4**
ordentliches Finanzergebnis	6.241	100,0	6.516	100,0	- 275	- 4,2
EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)	**4.839**	**77,5**	**5.258**	**80,7**	**- 419**	**- 8,0**
außerordentliches Ergebnis	404	6,5	211	3,2	+ 193	+ 91,5
Ertragsteuern	1.641	26,3	1.649	25,3	- 8	- 0,5
Jahresgewinn/-verlust	**3.602**	**57,7**	**3.820**	**58,6**	**- 218**	**- 5,7**

k. A. bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe gegeben ist, da die relative Veränderung mehr als 100,0 % oder weniger als -100,0 % beträgt

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

(Vorjahreswerte in Klammern)

Soweit erforderlich werden nachstehend die einzelnen Posten der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2025 erläutert. Die Vorjahreswerte sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	1.973,00
	(€	2.713,00)

Entwicklung	€
Anfangsbestand 01.01.	2.713,00
- Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	- 740,00
Endbestand 31.12.	1.973,00

II. Sachanlagen

	€	1.128.328,94
	(€	1.170.349,94)

Entwicklung	€
Anfangsbestand 01.01.	1.170.349,94
+ Zugänge	15.798,58
- Abgänge	- 1,00
- Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	- 57.818,58
Endbestand 31.12.	1.128.328,94

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Zugang Geschäftsausstattung:	
Server	3.965,50
Doppelwandler	3.142,67
Laptops	3.046,64
Firewall	1.619,29
Geschirrspüler	871,46
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.153,02
Summe	15.798,58

Zusammensetzung der Abgänge:

	€
EDV-Ausstattung	1,00
Summe	1,00

III. Finanzanlagen € 143.923.348,77
(€ 125.889.011,65)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen € 18.608.429,12
(€ 19.077.793,67)

Zusammensetzung:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Kapitalgesellschaften	13.132.559,07	13.255.193,62
Personengesellschaften	5.475.870,05	5.822.600,05
	18.608.429,12	19.077.793,67

Zu Kapitalgesellschaften:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
NEV Beteiligungsgesellschaft mbH	10.773.845,13	10.773.845,13
NEV Erneuerbare Energien GmbH	1.160.785,59	1.215.005,59
Solarpark Kenzingen GmbH	1.132.928,35	1.201.342,90
Neckar Netze Bündelgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00
Solarpark Bonnhof-West Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00
Solarpark Speichersdorf Verwaltungsgesellschaft mbH	15.000,00	15.000,00
	13.132.559,07	13.255.193,62

NEV Beteiligungsgesellschaft mbH

	€
Stand 01.01.	10.773.845,13
Stand 31.12.	10.773.845,13

NEV Erneuerbare Energien GmbH

Entwicklung	€
Anfangsbestand 01.01.	1.215.005,59
- Kapitalrückführung	- 54.220,00
Endbestand 31.12.	1.160.785,59

Solarpark Kenzingen GmbH

	€
Stand 01.01.	1.201.342,90
- Rückzahlung Kapitalrücklage	- 68.414,55
Stand 31.12.	1.132.928,35

Neckar Netze Bündelgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH

	€
Stand 01.01.	25.000,00
Stand 31.12.	25.000,00

Solarpark Bonnhof-West Verwaltungsgesellschaft mbH

	€
Stand 01.01.	25.000,00
Stand 31.12.	25.000,00

Solarpark Speichersdorf Verwaltungsgesellschaft mbH

	€
Stand 01.01.	15.000,00
Stand 31.12.	15.000,00

Zu Personengesellschaften:	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG	3.069.207,82	3.265.557,82
Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG	2.406.662,23	2.557.042,23
	5.475.870,05	5.822.600,05

Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG

	€
Stand 01.01.	3.265.557,82
- Kapitalentnahme	- 196.350,00
Stand 31.12.	3.069.207,82

Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG

	€
Stand 01.01.	2.557.042,23
- Kapitalentnahmen	- 150.380,00
Stand 31.12.	2.406.662,23

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	€	3.335.000,00
	(€	3.745.000,00)

	€
Stand 01.01.	3.745.000,00
- Tilgung	- 410.000,00
Stand 31.12.	3.335.000,00

Der Ausweis betrifft ein langfristiges Darlehen an die NEV Erneuerbare Energien GmbH.

3. Beteiligungen

	€	105.570.572,21
	(€	84.724.689,60)

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Kapitalgesellschaften	101.061.858,06	81.484.444,02
Personengesellschaften	4.508.714,15	3.240.245,58
	105.570.572,21	84.724.689,60

Zu Kapitalgesellschaften:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Süwag Energie AG	46.266.654,73	46.225.974,73
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	48.203.963,40	27.920.448,16
EnBW Windpark Buchholz III GmbH	3.578.111,00	4.027.211,00
EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH	2.101.436,02	2.335.436,02
Solarpark Berghülen GmbH	911.473,91	975.155,11
KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH	219,00	219,00
	101.061.858,06	81.484.444,02

Süwag Energie AG

Die einzelne Aktie hat einen Nennwert von 3,84 €

Entwicklung	Stück	nominal €	€
Anfangsbestand 01.01.	2.108.805	8.097.811,20	46.225.974,73
+ Kauf 17.03.2025	736	2.826,24	40.680,00
Endbestand 31.12.	2.109.541	8.100.637,44	46.266.654,73

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Die einzelne Aktie hat einen Nennwert von 2,56 €

Entwicklung	Stück	nominal €	€
Anfangsbestand 01.01.	834.388	2.136.033,28	27.920.448,16
+ Kauf 14.07.2025	347.630	889.932,80	20.283.515,24
Endbestand 31.12.	1.182.018	3.025.966,08	48.203.963,40

EnBW Windpark Buchholz III GmbH

Entwicklung	€
Anfangsbestand 01.01.	4.027.211,00
- Rückzahlung Kapitalrücklage	- 449.100,00
Endbestand 31.12.	3.578.111,00

EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH

Entwicklung	€
Anfangsbestand 01.01.	2.335.436,02
- Rückzahlung Kapitalrücklage	- 234.000,00
Endbestand 31.12.	2.101.436,02

Solarpark Berghülen GmbH

Entwicklung	€
Anfangsbestand 01.01.	975.155,11
- Rückzahlung Kapitalrücklage	- 63.681,20
Endbestand 31.12.	911.473,91

KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH

	€
Stand 01.01.	219,00
Stand 31.12.	219,00

Zu Personengesellschaften:	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	537.509,98	555.545,78
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	210.665,77	205.912,66
KAWAG AG & Co. KG	1.638.902,55	585.205,14
KAWAG Gas GmbH & Co. KG	1.881.180,00	1.881.180,00
KAWAG Netze GmbH & Co. KG	240.455,85	12.402,00
	4.508.714,15	3.240.245,58

Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

Kapitalkonto	€
Stand 01.01.	415.706,60
Stand 31.12.	415.706,60

Rücklagen	€
Anfangsbestand 01.01.	139.839,18
- Anpassung	- 19.497,28
+ Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2024	1.461,48
Endbestand 31.12.	121.803,38
Summe	537.509,98

Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG

Kapitalkonto	€
Stand 01.01.	152.020,35
Stand 31.12.	152.020,35

Rücklagen	€
Stand 01.01.	53.892,31
+ Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2024	4.753,11
Stand 31.12.	58.645,42
Summe	210.665,77

KAWAG AG & Co. KG

Kapitalkonto I	€
Anfangsbestand 01.01.	34,00
- Verkauf Teilanteil an die Gde. Murr	- 1,89
Endbestand 31.12.	32,11

Kapitalkonto II	€
Anfangsbestand 01.01.	547.614,58
+ Umbuchung von Rücklagen	37.556,56
- Anpassung	- 10.143,83
+ Kapitalerhöhung am 23.12.2025	1.063.843,13
Endbestand 31.12.	1.638.870,44

Rücklagen	€
Stand 01.01.	37.556,56
- Umbuchung auf Kapitalkonto II	- 37.556,56
Stand 31.12.	0,00
Summe	1.638.902,55

KAWAG Gas GmbH & Co. KG

Kapitalkonto	€
Anfangsbestand 01.01.	180,00
Endbestand 31.12.	180,00

Kapitalkonto II	€
Stand 01.01.	1.881.000,00
Stand 31.12.	1.881.000,00
Summe	1.881.180,00

KAWAG Netze GmbH & Co. KG

Kapitalkonto	€
Anfangsbestand 01.01.	2,00
Endbestand 31.12.	2,00

Kapitalkonto II	€
Anfangsbestand 01.01.	10.000,00
+ Deckung Verlust 2024	6.053,85
+ Kapitalerhöhung am 23.12.2025	222.000,00
Endbestand 31.12.	238.053,85

Kapitalkonto III	€
Anfangsbestand 01.01.	2.400,00
Endbestand 31.12.	2.400,00

Summe	240.455,85

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	16.409.297,44
	(€	18.341.528,38)

Zusammensetzung:	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Partiarische Darlehen		
gegeben an Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	150.000,00	475.000,00
gegeben an Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	78.323,00	275.000,00
Ausleihungen Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	11.707.588,52	9.651.912,96
Ausleihungen Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	2.246.370,30	1.995.286,09
Ausleihungen KAWAG AG & Co. KG	2.227.015,62	4.274.329,33
Ausleihungen KAWAG Netze GmbH & Co. KG	0,00	1.670.000,00
	16.409.297,44	18.341.528,38

5. Genossenschaftsanteile

	€	50,00
	(€	0,00)

Gezeigt wird der Genossenschaftsanteil an der Volksbank Stuttgart.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	9.209,71
	(€	7.968,12)

Zusammensetzung:

	€
Neckar Netze GmbH & Co. KG	
buchhalterische Unterstützung 4. Quartal 2025	3.233,35
Miete Büroräume 4. Quartal 2025	3.477,36
Netze BW GmbH	
Vergütung Dachbeirat EnBW November 2025	2.499,00
	9.209,71

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	4.819.946,60
	(€	7.725.992,72)

Zusammensetzung:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
NEV Beteiligungsgesellschaft mbH, Verrechnungskonto	4.752.948,65	7.706.265,21
Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG, Gewinnanteil 2025	32.480,71	19.727,51
Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG,		
Gewinnanteil 2025	18.472,75	0,00
Gewinnanteil 2024	16.044,49	0,00
	4.819.946,60	7.725.992,72

NEV Beteiligungsgesellschaft mbH, Verrechnungskonto

Entwicklung:	€
Anfangsbestand 01.01.	7.706.265,21
Ergebnisabführung 2025	1.654.391,76
Zinsen Darlehen	46.782,10
Teilrückzahlung Darlehen	- 4.200.000,00
Verrechnung von anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2025	- 454.490,42
Endbestand 31.12.	4.752.948,65

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	157.677,01
	(€	179.779,75)

Zusammensetzung:	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG		
Gewinnanteil lfd. Jahr	14.964,76	22.920,60
Zinsen für Ausleihung	32.304,34	32.315,06
Zinsen für partiarisches Darlehen	13.497,36	31.015,15
Summe	60.766,46	86.250,81
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG		
Gewinnanteil lfd. Jahr	14.830,19	19.955,14
Zinsen für Ausleihung	10.059,95	10.004,11
Zinsen für partiarisches Darlehen	6.492,99	6.532,53
Summe	31.383,13	36.491,78
KAWAG AG & Co. KG		
Gewinnanteil lfd. Jahr	53.394,52	44.593,62
KAWAG Gas GmbH & Co. KG		
Gewinnanteil lfd. Jahr	11.718,32	12.084,14
KAWAG Netze GmbH & Co. KG		
Gewinnanteil lfd. Jahr	414,58	359,40
	157.677,01	179.779,75

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	1.629.914,01
	(€	1.524.940,52)

Zusammensetzung:	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Körperschaftsteuer 2025	766.522,01	0,00
SolZ auf Körperschaftsteuer 2025	42.181,15	0,00
Körperschaftsteuer 2024	710.544,00	710.544,00
SolZ auf Körperschaftsteuer 2024	39.072,87	39.072,87
Körperschaftsteuer 2023	0,00	726.000,00
SolZ auf Körperschaftsteuer 2023	0,00	39.772,40
Umsatzsteuer 2024	43,98	0,00
Zwischensumme Steuern	1.558.364,01	1.515.389,27

Übrige sonstige Vermögensgegenstände:

Geldtransit	71.550,00	0,00
Nebenkostenerstattung Hengstenberg-Areal 2022 und 2023	0,00	9.551,25
	1.629.914,01	1.524.940,52

II. Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere € 2.057,72
(€ 2.057,72)

Entwicklung:

	€
Anfangsbestand 01.01.	2.057,72
Endbestand 31.12.	2.057,72

Der Ausweis betrifft Aktien der E.ON SE und der RWE AG.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 4.882.791,52
(€ 2.085.515,26)

Zusammensetzung:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Kasse	96,35	290,70
Südwestbank Kto. Nr. 542 724 014 Renta Cash	842.239,50	1.007.976,19
Landesbank Baden-Württemberg Kto. Nr. 7 441 042 943 Liquiditätsreserve	374.768,57	370.726,38
Landesbank Baden-Württemberg Kto. Nr. 1 362 709 Girokonto	3.663.410,69	705.349,96
Volksbank Stuttgart Kto. Nr. 763 658 006 Girokonto	1.313,95	0,00
Paypal	962,46	1.172,03
	4.882.791,52	2.085.515,26

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 0,00
(€ 736,29)

Der Ausweis des Vorjahres betraf einen vorausgezahlten Betrag für die Dienstreisefahrzeugversicherung des Jahres 2025.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

€	2.694.700,81
(€	2.694.700,81)

Auszuweisen ist unverändert die allgemeine Rücklage. Im Übrigen verweisen wir auf die Anlage zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen des Verbandes.

II. Gewinn

€	115.002.387,58
(€	113.359.888,74)

Entwicklung:	€
Anfangsbestand	113.359.888,74
Ausschüttung für 2024 an die Verbandsmitglieder	- 1.910.000,00
Kapitalertragsteuer auf Beistandsleistungen 2025	- 122.898,01
Kapitalertragsteuer auf Beistandsleistungen Vorjahre	73.396,85
Jahresgewinn	3.602.000,00
Endbestand	115.002.387,58

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€	118.766,00
(€	118.276,00)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der sog. Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) i. S. d. IAS 19 und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31. Dezember 2025 ermittelten Wert (siebenjähriger Durchschnitt) von 1,84 % p.a. angesetzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde ein jährlicher Rentensteigerungstrend von 2,0 % zugrunde gelegt; andere Steigerungsfaktoren und Trends waren nicht zu berücksichtigen.

Die Rückstellung für Pensionen betrifft ausschließlich Zusagen an frühere Organmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Der KVBW bildet insoweit keine Rückstellung.

2. Steuerrückstellungen

	€	418.600,00
	(€	267.100,00)

Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2025 €	Verbrauch 2025 €	Zuführung 2025 €	Stand 31.12.2025 €
Gewerbesteuer 2025	0,00	0,00	185.500,00	185.500,00
Gewerbesteuer 2024	233.100,00	0,00	0,00	233.100,00
Gewerbesteuer 2023	34.000,00	34.000,00	0,00	0,00
	267.100,00	34.000,00	185.500,00	418.600,00

3. Sonstige Rückstellungen

	€	16.500,00
	(€	16.000,00)

Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2025 €	Verbrauch 2025 €	Zuführung 2025 €	Stand 31.12.2025 €
Jahresabschlusskosten	16.000,00	16.000,00	16.500,00	16.500,00
	16.000,00	16.000,00	16.500,00	16.500,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	37.249.282,52
	(€	21.370.266,26)

Zusammensetzung:	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Darlehen KSK Esslingen Nr. 6 010 881 196	8.616.432,26	8.616.432,26
Darlehen VoBa Stuttgart Nr. 763 658 200	8.550.000,00	0,00
Darlehen VoBa Backnang Nr. 94 156 205	8.550.000,00	0,00
Darlehen KSK Esslingen Nr. 6 010 734 470	3.876.918,00	4.153.842,00
Darlehen KSK Esslingen Nr. 6 010 908 691	2.550.000,00	2.850.000,00
Darlehen KSK Esslingen Nr. 6 010 746 389	2.050.000,00	2.250.000,00
Darlehen KSK Ludwigsburg Nr. 6 001 378 601	1.200.000,00	1.350.000,00
Darlehen KSK Ludwigsburg Nr. 6 001 252 167	650.000,00	850.000,00
Darlehen KSK Esslingen Nr. 6 010 392 159	600.000,00	700.000,00
Darlehen KSK Esslingen Nr. 6 010 691 276	533.324,00	599.992,00
Volksbank Backnang Kto. Nr. 94 156 000 Girokonto	70.228,26	0,00
LBBW Depotgebühren	2.380,00	0,00
Endbestand	37.249.282,52	21.370.266,26

Zu Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 881 196

Das Darlehen wurde im Dezember 2023 aufgenommen und dient der Ablösung der Konsortialfinanzierung der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG.
Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032. Es wird bis dahin nicht getilgt.
Der Zinssatz beträgt 4,10 % p.a. Dieser ist über die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.

Zu Darlehen Volksbank Stuttgart Nr. 763 658 200

Das Darlehen wurde im Juli 2025 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der EnBW AG.
Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2045. Es wird mit jährlichen Abzahlungsraten - erstmals am 30.06.2026 - zu je 450.000,00 Euro getilgt; Sondertilgungen sind möglich.
Der Zinssatz beträgt 3,18 % p.a. Der Zinssatz ist bis zum 30.07.2040 gebunden.

Zu Darlehen Volksbank Backnang Nr. 94 156 205

Das Darlehen wurde im Juli 2025 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der EnBW AG.
Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2045. Es wird mit jährlichen Abzahlungsraten - erstmals am 30.06.2026 - zu je 450.000,00 Euro getilgt; Sondertilgungen sind möglich.
Der Zinssatz beträgt 3,18 % p.a. Der Zinssatz ist bis zum 31.07.2040 gebunden.

Zu Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 734 470:

Das Darlehen wurde im Dezember 2019 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG.
Das Darlehen wird mit vierteljährlichen Abzahlungsraten zu je 69.231,00 Euro getilgt.
Es wird mit 0,68 % p.a. verzinst. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.12.2039.

Zu Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 908 691

Das Darlehen wurde im August 2024 aufgenommen und dient der Finanzierung einer Ausleihung an die NEV Erneuerbare Energien GmbH.
Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2034. Es wird mit halbjährlichen Abzahlungsraten zu je 150.000,00 Euro getilgt.
Der Zinssatz beträgt 3,45 % p.a. Dieser ist über die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.

Zu Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 746 389:

Das Darlehen wurde im März 2020 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der Solarpark Bonnhof West GmbH & Co. KG
Das Darlehen wird mit vierteljährlichen Abzahlungsraten zu je 50.000,00 Euro getilgt.
Es wird mit 0,54 % p.a. verzinst. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.12.2036.

Zu Darlehen Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6 001 378 601

Das Darlehen wurde im November 2023 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der KAWAG Netze GmbH & Co. KG. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033 und wird mit vierteljährlichen Abzahlungsraten zu je 37.500,00 Euro getilgt.
Es wird mit 3,75 % p.a. verzinst. Der Zinssatz ist über die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.

Zu Darlehen Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6 001 252 167:

Das Darlehen wurde im März 2019 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH.
Das Darlehen wird mit vierteljährlichen Abzahlungsraten zu je 50.000,00 Euro getilgt.
Es wird mit 0,70 % p.a. verzinst. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.12.2029.

Zu Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 010 392 159:
Das Darlehen wurde im Dezember 2016 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der Solarpark Kenzingen GmbH. Das Darlehen wird mit vierteljährlichen Abzahlungsraten zu je 25.000,00 Euro getilgt. Es wird mit 1,04 % p.a. verzinst.
Die Zinsbindungsfrist endet am 30.12.2026.

Zu Darlehen Kreissparkasse Esslingen Nr. 6 001 691 276:
Das Darlehen wurde im Januar 2019 aufgenommen und dient der Finanzierung der Beteiligung an der EnBW Windpark Buchholz III GmbH.
Das Darlehen wird mit vierteljährlichen Abzahlungsraten zu je 16.667,00 Euro getilgt. Es wird mit 1,28 % p.a. verzinst. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.12.2033.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	8.346,94
	(€	10.468,75)

Zusammensetzung:	31.12.2025
	€
CONDIT Wirtschaftsprüfer, Beratung	3.065,74
Indasys, IT-Serviceleistungen	1.023,40
JSK Steuerberater, Lohnbuchhaltung	894,88
übrige	3.362,92
	8.346,94

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein ein Beteiligungsverhältnis besteht	€	8.283,99
	(€	6.053,85)

Zusammensetzung:	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
KAWAG Netze GmbH & Co. KG		
Verlustausgleich Gewerbesteuer auf Zinsen	8.283,99	6.053,85
	8.283,99	6.053,85

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	610.414,31
	(€	285.738,43)

Zusammensetzung:	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Steuern	559.259,16	285.738,43
Ausschüttung anteiliger Jahresüberschuss 2024 an Landkreis Böblingen	51.155,15	0,00
	610.414,31	285.738,43

Zu Steuern:	€	€
Kapitalertragsteuer auf Beistandsleistungen 2025	122.898,01	0,00
Kapitalertragsteuer auf Beistandsleistungen 2024	132.685,24	132.685,24
Kapitalertragsteuer auf Beistandsleistungen 2023	0,00	79.441,50
Kapitalertragsteuer auf Beistandsleistungen 2022	0,00	73.428,50
Kapitalertragsteuer auf Ausschüttung für 2024	302.257,50	0,00
Umsatzsteuer-Voranmeldung 4. Quartal 2025 (Nachzahlung)	228,30	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2025	1.190,11	0,00
Umsatzsteuer-Voranmeldung 4. Quartal 2024 (Erstattung)	0,00	- 890,14
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2024	0,00	1.072,19
	559.259,16	285.737,29

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	132.111,13
	(€	151.011,13)

Der Verband hat im Jahr 2015 für Managementleistungen, die er bis zum Jahr 2032 gegenüber den Neckar Netze Bündelgesellschaften zu erbringen hat, insgesamt rd. 340 T€ erhalten. Diese Einmalzahlungen werden jährlich gegen die Umsatzerlöse erfolgswirksam aufgelöst.

E. Passive latente Steuern

	€	295.854,00
	(€	309.561,00)

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde gemäß § 6b Einkommensteuergesetz aus dem Veräußerungsgewinn Breitlingstraße, Stuttgart ein Betrag von 1.625 T€ von den Anschaffungskosten des Reinvestitionsobjekts Mettinger Straße abgezogen. Die steuerbilanziellen stillen Reserven des Gebäudeanteils betragen Ende 2025 noch 992 T€. Darauf entfallen latente Steuern mit einem Satz von 29,83%.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. Umsatzerlöse

	€	23.031,77
	(€	21.600,00)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Managementleistungen	18.900,00	18.900,00
Vergütungen aus Aufsichtsrats- und Beiratstätigkeiten	4.131,77	2.700,00
	23.031,77	21.600,00

Die Managementleistungen werden laufend gegenüber den Bündelgesellschaften erbracht. Sie wurden mit einer Einmalzahlung im Jahr 2015 vergütet. Für die Zahlung wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Hier wird die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens gezeigt (vgl. Ausführungen zu Passiva D).

2. sonstige betriebliche Erträge

	€	69.133,99
	(€	62.508,35)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Kostenerstattungen	69.049,96	57.596,35
Ertrag aus Verkauf von Sachanlagen	84,03	0,00
Erträge aus dem Abgang sonstiger Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	4.912,00
	69.133,99	62.508,35

3. Personalaufwand

	€	727.445,36
	(€	620.184,95)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Löhne und Gehälter	459.276,37	426.273,76
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	268.168,99	193.911,19
	727.445,36	620.184,95

Zusammensetzung Löhne und Gehälter:

	2025	2024
	€	€
Gehälter	446.133,76	413.932,50
Löhne Minijobs	5.400,00	5.400,00
Fahrtkostenerstattungen	4.408,00	3.675,00
freiwillige soziale Aufwendungen	2.222,00	2.078,00
Pauschale Steuern für Minijobber und auf sonstige Bezüge	893,13	969,64
Vermögenswirksame Leistungen	219,48	218,62
Summe	459.276,37	426.273,76

Zusammensetzung soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

	2025	2024
	€	€
Umlage Kommunalverband Baden-Württemberg	116.732,59	110.263,80
Gesetzliche Sozialaufwendungen	57.985,21	52.724,36
Beihilfen, Unterstützungen	27.809,70	10.025,13
Versorgungsbezüge	63.722,78	9.902,66
Personalnebenausgaben	855,09	9.895,04
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.063,62	1.100,20
Summe	268.168,99	193.911,19

4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	58.558,58
	(€	66.977,23)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Abschreibungen auf Gebäude	49.008,00	49.008,00
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	5.657,56	10.925,89
Sofortabschreibung GWG	3.153,02	6.303,34
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	740,00	740,00
	58.558,58	66.977,23

Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der dem Anhang beigefügt ist.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	708.100,06
	(€	648.929,87)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
verschiedene betriebliche Kosten	513.463,34	500.847,93
Werbe- und Reisekosten	73.160,65	73.447,71
Fahrzeugkosten	32.965,40	29.648,90
Raumkosten	32.131,19	24.475,71
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29.642,11	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen	15.570,83	7.517,38
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.066,54	12.842,24
Spenden	100,00	150,00
	708.100,06	648.929,87

Zusammensetzung der verschiedenen betrieblichen Kosten:

	2025	2024
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	335.156,54	341.094,72
Geschäftsausgaben	51.586,55	54.280,15
Vergütung Verwaltungsrat	40.757,63	22.654,40
Abschlusskosten	31.091,54	21.619,54
Fortbildung	10.757,90	18.138,03
Buchführung	15.664,91	13.428,35
Bürobedarf	8.878,85	12.732,85
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	2.582,70	2.066,16
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.146,33	1.714,70
übrige	12.840,39	13.119,03
	513.463,34	500.847,93

Zusammensetzung der Werbe- und Reisekosten:

	2025	2024
	€	€
Veranstaltungen und Bewirtungen	18.155,92	23.438,53
Tagegelder und Fahrtkosten Organe	24.727,75	16.269,18
Vergütungen Verbandsversammlung	13.451,65	13.843,10
Aufwandsentschädigung Vorsitzender und Stellvertreter	10.400,00	13.200,00
übrige	6.425,33	6.696,90
	73.160,65	73.447,71

Zusammensetzung der Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:	2025	2024
	€	€
Verluste aus Abgängen Finanzanlagen	29.641,11	0,00
Verluste aus Abgang von Sachanlagen	1,00	0,00
	29.642,11	0,00

6. Erträge aus Beteiligungen € 4.905.588,82
(€ 4.676.496,03)

Zusammensetzung:	2025	2024
	€	€
aus verbundenen Unternehmen:		
NEV Erneuerbare Energien GmbH	235.855,24	0,00
Solarpark Kenzingen GmbH	0,00	4.082,00
Solarpark Speichersdorf GmbH & Co. KG		
Gewinnanteil laufendes Jahr	32.480,71	19.727,51
Mehr-Gewinnanteil Vorjahr	672,49	31.111,31
Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG,		
Gewinnanteil laufendes Jahr	18.472,75	0,00
Gewinnanteil Vorjahr	16.044,49	0,00
aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften:		
Süwag Energie AG	3.164.311,50	3.146.716,50
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	1.335.020,80	1.251.582,00
EnBW Windpark Buchholz III GmbH	0,00	17.839,50
EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH	0,00	90.513,00
Solarpark Berghülen GmbH	0,00	1.621,95
aus Beteiligungen an Personengesellschaften:		
KAWAG AG & Co. KG	53.394,52	44.593,62
Weniger-Gewinnanteil (-) Vorjahr	- 12.965,25	- 15.988,21
KAWAG Gas GmbH & Co. KG	11.718,32	12.084,14
Mehr-Gewinnanteil Vorjahr	36.262,19	35.903,27
KAWAG Netze GmbH & Co. KG	414,58	359,40
Erstattung Gewerbesteuer auf Zinsen 2024	- 2.230,14	- 6.053,85
Weniger(-)-Gewinnanteil Vorjahr	- 359,40	- 471,85
Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	14.964,76	22.920,60
Weniger(-)-/Mehr-Gewinnanteil Vorjahr	- 13.201,62	0,00
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	14.830,19	19.955,14
Weniger(-)-/Mehr-Gewinnanteil Vorjahr	- 97,31	0,00
	4.905.588,82	4.676.496,03

7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	€	849.374,83
	(€	765.718,29)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Erträge aus Ausleihungen:		
Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	385.578,06	385.652,98
KAWAG AG & Co. KG	169.660,07	174.876,23
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	82.203,71	83.751,07
KAWAG Netze GmbH & Co. KG	66.173,77	49.601,28
NEV Erneuerbare Energien GmbH	125.666,25	34.068,75
Solarpark Bonnhof-West GmbH & Co. KG	0,00	90,00
Erträge aus partiarischen Darlehen:		
Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG	13.497,36	31.015,15
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	6.492,99	6.552,53
Erträge aus sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens	102,62	110,30
	849.374,83	765.718,29

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	100.222,42
	(€	160.871,97)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Zinserträge aus Bankguthaben	53.440,32	97.397,21
NEV Beteiligungsgesellschaft mbH, Zinsen aus Darlehen verbundene Unternehmen	46.782,10	64.624,76
Erträge aus der Abzinsung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen	0,00	1.150,00
	100.222,42	160.871,97

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	826.514,71
	(€	498.505,64)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Zinsen Darlehen Kreissparkasse Esslingen		
Nr. 6 010 881 196	353.273,72	353.273,72
Nr. 6 010 734 470	27.539,97	29.423,05
Nr. 6 010 908 691	95.737,50	25.875,00
Nr. 6 010 392 159	6.890,00	7.930,00
Nr. 6 010 746 389	11.745,00	12.825,00
Nr. 6 010 691 276	7.359,89	8.213,24
Zinsen Darlehen VoBa Stuttgart		
Nr. 763 658 200	134.434,50	0,00
Zinsen Darlehen VoBa Backnang		
Nr. 94 156 204	134.434,50	0,00
Zinsen Darlehen Kreissparkasse Ludwigsburg		
Nr. 6 001 252 167	5.425,00	6.825,00
Nr. 6 001 378 601	48.515,63	54.140,63
Zinsen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen	760,00	0,00
Zinsen auf Steuernachzahlungen	399,00	0,00
	826.514,71	498.505,64

10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	€	1.654.391,76
	(€	1.623.213,97)

Der Verband hat mit der NEV Beteiligungsgesellschaft mbH, Esslingen am Neckar, einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.
Der gezeigte Ertrag entspricht der Ergebnisabführung für das Jahr 2025.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	1.678.926,14
	(€	1.653.876,72)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Körperschaftsteuer Berichtsjahr	862.669,74	872.000,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	8.534,89	128,00
Solidaritätszuschlag Berichtsjahr	47.424,35	47.967,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	- 331,84	- 450,28
Gewerbesteuer Berichtsjahr	744.548,00	742.336,00
Gewerbesteuer Vorjahre	29.788,00	5.604,00
Auflösung des Postens passive latente Steuern	- 13.707,00	- 13.708,00
	1.678.926,14	1.653.876,72

12. Sonstige Steuern	€	198,74
	(€	1.934,20)

Der Ausweis betrifft Grundsteuer. Im Vorjahr war auch noch Kraftfahrzeugsteuer enthalten.

13. Jahresüberschuss	€	3.602.000,00
	€	3.820.000,00

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025		2024
	€	€	€
Periodenergebnis		3.602.000,00	3.820.000,00
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		58.558,58	66.977,23
+ Zunahme der Rückstellungen		990,00	51.162,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.241,59	5.279,25
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.928.841,17	-1.163.931,42
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.429,44	-17.503,29
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		33.490,37	-67.930,82
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		84,03	4.912,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		29.642,11	0,00
- Zinserträge		849.374,83	765.718,29
+ Zinsaufwendungen		825.355,71	498.505,64
- Sonstige Beteiligungserträge		6.559.980,58	6.299.710,00
- Ertragsteuerertrag		16.841,85	13.708,00
+ Ertragsteueraufwand		1.695.767,99	1.667.584,72
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.678.926,14		-1.653.876,72
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	367.147,75		-219.181,35
-/+ Ertragsteuerzahlungen		-1.311.778,39	-1.873.058,07
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**442.774,10**	**-4.209.845,55**

	2025 €	2024 €
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84,03	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.798,58	18.038,23
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	273.016,44	41.000,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	18.336.994,67	4.052.448,77
+ Erhaltene Zinsen	849.374,83	765.718,29
+ Erhaltene Dividenden	6.559.980,58	6.299.710,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-10.670.337,37**	**3.035.941,29**
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	1.959.501,16	1.762.113,24
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.760,00	3.000.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-15.806.258,14	1.142.823,35
- Gezahlte Zinsen	825.355,71	498.505,64
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**13.026.161,27**	**-403.442,23**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	2.798.598,00	-1.577.346,49
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.085.515,26	3.662.861,75
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**4.884.113,26**	**2.085.515,26**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1], Rechnungstellung in Textform

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (z. B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

(4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB einverstanden.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Mio. € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Mio. €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

DWS®
© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.2

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[4)]

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

_____,

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

_____,

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennen.

_____

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.